

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH

Kreuzkapelle 63-65 • 53804 Much

die Anforderungen nach §§ 56, 57 KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in der aktuellen Fassung erfüllt und damit berechtigt ist, für den in der Anlage zu diesem Überwachungszertifikat genannten Standort die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

zu führen und das nachstehende Überwachungszeichen zu nutzen:



Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 10.07.2018 soweit der Eintrag in der Internet-Liste (www.zert-bau.de) besteht. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 1 Seite.

Letzte Überwachungsprüfung am 10.01.2017, nächste Überwachung durchzuführen bis 10.01.2018.

Technische Überwachungsorganisation i.S.d.
§ 56, Abs. 5 KrWG anerkannt durch die
Senatsumweltverwaltung Berlin

Berlin, 08.03.2017



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Anlage zum Überwachungszertifikat
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH
Registrier -Nr. 9.01.0029
Überwachungsprüfung am 10.01.2017

Zertifizierter Standort:

Verwertungspark Niederpleis,
An der Landstraße 121, Grube 1
53757 St. Augustin

Zertifizierte Anlage:

Erzeugernummer: E 38224278
Entsorgernummer: E 38235127

Anlage zum Brechen und Klassieren von
natürlichem oder künstlichem Gestein
einschl. Abbruchmaterial
(Bauschutttaufbereitungsanlage)

Zertifizierte Abfallschlüssel:

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung gemäß AVV (gefährliche Abfälle)*	sammeln	befördern	lagern	behandeln	verwerten	beseitigen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallischen Bodenschätzen			x	x	x	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x	x	x	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			x	x	x	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x	x	x	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			x	x	x	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			x	x	x	
17 01 01	Beton			x	x	x	
17 01 02	Ziegel			x	x	x	
17 01 03	Fliesen und Keramik			x	x	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausn. derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			x	x	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausn. derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			x	x	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausn. derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			x	x	x	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			x	x	x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausn. derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			x	x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausn. derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			x	x	x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			x	x	x	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausn. derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			x	x	x	
20 02 02	Boden und Steine			x	x	x	

08.03.2017

Datum

Dipl.- Ing. Stefanie Ilga

Sachverständige



Unterschrift